

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

ISIN AT0000625504, ISIN AT0000625538

Bezugsaufforderung

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft (beschlossen in der Hauptversammlung vom 11.05.2016) ist der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch, gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats – allenfalls auch in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 11.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat am 31.03.2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 31.03.2017, in Ausnützung der ihm gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung erteilten Ermächtigung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 55.000.000,00 auf bis zu EUR 61.875.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.437.500 neuen Stamm-Stückaktien unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Der Ausgabebetrag der neuen Stamm-Stückaktien beträgt EUR 21,70 pro Stamm-Stückaktie. Diese sind ab 01.01.2017 voll gewinnberechtig. Die Bezugsrechte aus den Stamm-Stückaktien bzw. Vorzugsstückaktien der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft tragen die ISIN AT0000A1VGT1.

Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w, die neuen Stamm-Stückaktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Aktionären im Verhältnis 8:1 innerhalb der unten genannten Bezugsfrist zum Ausgabebetrag anzubieten. Das heißt für 8 Stück bestehende Stamm-Stückaktien bzw. Vorzugs-Stückaktien erhält jeder Aktionär 8 Bezugsrechte, für acht Bezugsrechte kann jeder Aktionär eine neue Stamm-Stückaktie der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum Ausgabebetrag von EUR 21,70 pro neuer Stamm-Stückaktie zeichnen und beziehen. Die neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, werden in Österreich im Zuge eines öffentlichen Angebotes der neuen Stamm-Stückaktien, das am 24.04.2017 beginnt und am 09.05.2017 (14 Uhr) endet, interessierten Investoren angeboten.

Das endgültige Ausmaß der Kapitalerhöhung wird nach Ablauf der Bezugs- und Angebotsfrist voraussichtlich am 10.05.2017 festgelegt und in Form einer Ad-hoc Mitteilung und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben, bei der FMA voraussichtlich am 10.05.2017 hinterlegt sowie voraussichtlich am 11.05.2017 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Homepage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft veröffentlicht werden. Der Ausgabebetrag ist bis spätestens am 23.05.2017 zur Zahlung fällig.

Für die Ausübung des Bezugsrechts ist der Depotstand der gehaltenen Stückaktien an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 19.04.2017 (18:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit) maßgeblich.

Die Aktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden hiermit eingeladen, ihr Bezugsrecht in der Zeit vom

24.04.2017 bis 08.05.2017 einschließlich

bei der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w, bei den Filialen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft in Österreich sowie in jedem Kreditinstitut innerhalb Österreichs während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, das an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Ausgabetrags von EUR 21,70 je neuer Stamm-Stückaktie ausgeübt werden.

Für den Bezug der neuen Stamm-Stückaktien werden bankübliche Spesen verrechnet.

Die Bezugsrechte sind übertragbar und haben die ISIN AT0000A1VGT1. Die Gesellschaft wird keinen Börsehandel der Bezugsrechte beantragen.

Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass Bezugsrechte, die nicht ausgeübt oder verkauft werden, wertlos verfallen.

Nach Ablauf der Bezugsfrist von den Aktionären nicht in Ausübung ihres Bezugsrechts gezeichnete neue Stamm-Stückaktien können voraussichtlich bis zum

09.05.2017 (14 Uhr) einschließlich

von Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritten zu den genannten Ausgabebedingungen gezeichnet und bezogen werden.

Über die Zuteilung der neuen Stamm-Stückaktien entscheidet der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.05.2017. Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wird den Zeichnern die jeweilige erfolgte Zuteilung bis zum 10.05.2017 bekannt geben.

Die Zulassung der neuen Stamm-Stückaktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wird beantragt. Die neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 23.05.2017 im Segment „Standard Market Auction“ gehandelt.

Das Angebot an Inhaber von Bezugsrechten und das Angebot derjenigen neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Angebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Angebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegen-

standslos und geleistete diesbezügliche Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an die entsprechenden Personen zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Eine Verlängerung der Angebotsfrist oder ein Abbruch des Angebots wird über elektronische Medien und durch unverzügliche Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und über die Homepage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verlautbart.

Die in dieser Bezugsaufforderung enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot zum Kauf von neuen Stamm-Stückaktien noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von neuen Stamm-Stückaktien dar. Die neuen Stamm-Stückaktien und die Bezugsrechte wurden nicht und werden nicht gemäß ausländischen Wertpapiergesetzen, insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland registriert.

Für ausländische Aktionäre können daher Beschränkungen bei der Ausübung ihrer Bezugsrechte bestehen. Die neuen Stamm-Stückaktien und die Bezugsrechte dürfen daher insbesondere weder in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-Amerikanischer, Kanadischer, Japanischer oder Britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Innsbruck, am 20.04.2017

482968

Der Vorstand